



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

– Direktion –

16. August 2006
Nummer 129

Presseinformation

Überschwemmungsgebiet Hombach/ Leester Mühlenbach neu festgesetzt

Hannover/Diepholz – Mit seiner Verordnung vom 16. August 2006 hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) die Grenzen des Überschwemmungsgebietes für den Hombach und den Leester Mühlenbach neu festgesetzt. Im Zuge des Verfahrens konnte die 1911 mit 3,37 Quadratkilometern angegebene Fläche den neuen Gegebenheiten angepasst und auf 2,4 Quadratkilometer verkleinert werden. Grund hierfür sind die Begradigungs- und Ausbaumaßnahmen der 60er-Jahre an beiden Flussläufen. Sie erhöhten die Leistungsfähigkeit der Gewässer und veränderten die Hochwassersituation, was nunmehr zur Aktualisierung führte. Das neu festgelegte Areal erstreckt sich von der Brücke der Bahnstrecke Bremen – Osnabrück über rund 23 Kilometer bis etwa 100 Meter vor Einmündung des Hombaches in die Ochtum. Die Fläche grenzt damit direkt an das Überschwemmungsgebiet der Ochtum

Überschwemmungsgebiete bezeichnen Flächen, die statistisch gesehen einmal in hundert Jahren von einem Hochwasser überflutet werden. Ihre Ausweisung dient zum einen der Sicherung von Retentionsräumen im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zum anderen als Planungsgrundlage für die Kommunen.

Einzelheiten bezüglich der Überschwemmungsgebietsverordnung können sowohl beim Landkreis Diepholz als auch bei den Stadtverwaltungen Bassums und Sykes sowie bei den Gemeinden Stuhr und Weyhe eingesehen werden. Abgedruckt ist sie außerdem im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 16. August 2006.

Ihre Ansprechpartner im NLWKN:

Achim Stolz
04931/947-228
0178/ 218 94 10
achim.stolz@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Cornelia Scupin
0511/ 30 34 – 33 01
Fax: 0511/ 30 34 – 35 00
Cornelia.scupin@nlwkn-h.niedersachsen.de

NLWKN-Direktion
04931/ 947 - 0
Fax: 04931/ 947 - 222
Am Sportplatz 23
26506 Norden